

**Thema:**

Bewertung von Grunddienstbarkeiten

**Fragestellung:**

Ich bitte um Info, wie ich an die für die Gemeinde begünstigenden Grunddienstbarkeiten herankomme. In den Grundbüchern der jeweiligen Gemeinden sind nur die belastenden Grunddienstbarkeiten eingetragen. Begünstigende Grunddienstbarkeiten befinden sich jedoch im Grundbuch des Eigentümers zu deren Lasten das Recht eingetragen wurde. Da nicht nur in den seltensten Fällen noch Verträge vorzufinden sind, erschwert dies die Ermittlung dieser Grunddienstbarkeiten sehr.

**Antwort:**

Einsicht in das Grundbuch erhält jeder, der ein berechtigtes Interesse hieran darlegt. Insofern ist eine Einsichtnahme möglich, falls Sie eine Eintragung vermuten. Andere systematische Möglichkeiten sind uns nicht bekannt.

.....